

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 10.10.2020 im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde von der Conterra Planungsgesellschaft mbH ausgearbeitet.

Ilsenburg (Harz), _____

.....
Planverfasser/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat am 23.09.2020 dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.10.2020 im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.10.2020 statt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.11.2020.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat am 28.01.2021 die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt. Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 13.02.2021 im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich 23.03.2021 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.02.2021 statt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 19.03.2021.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.05.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 06.05.2021 mitgeteilt worden.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde am 05.05.2021 vom Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen erteilt.

Magdeburg, _____

.....
Landesverwaltungsamt (Siegel)

Ausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _____ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurden auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung ist der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ wirksam geworden. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

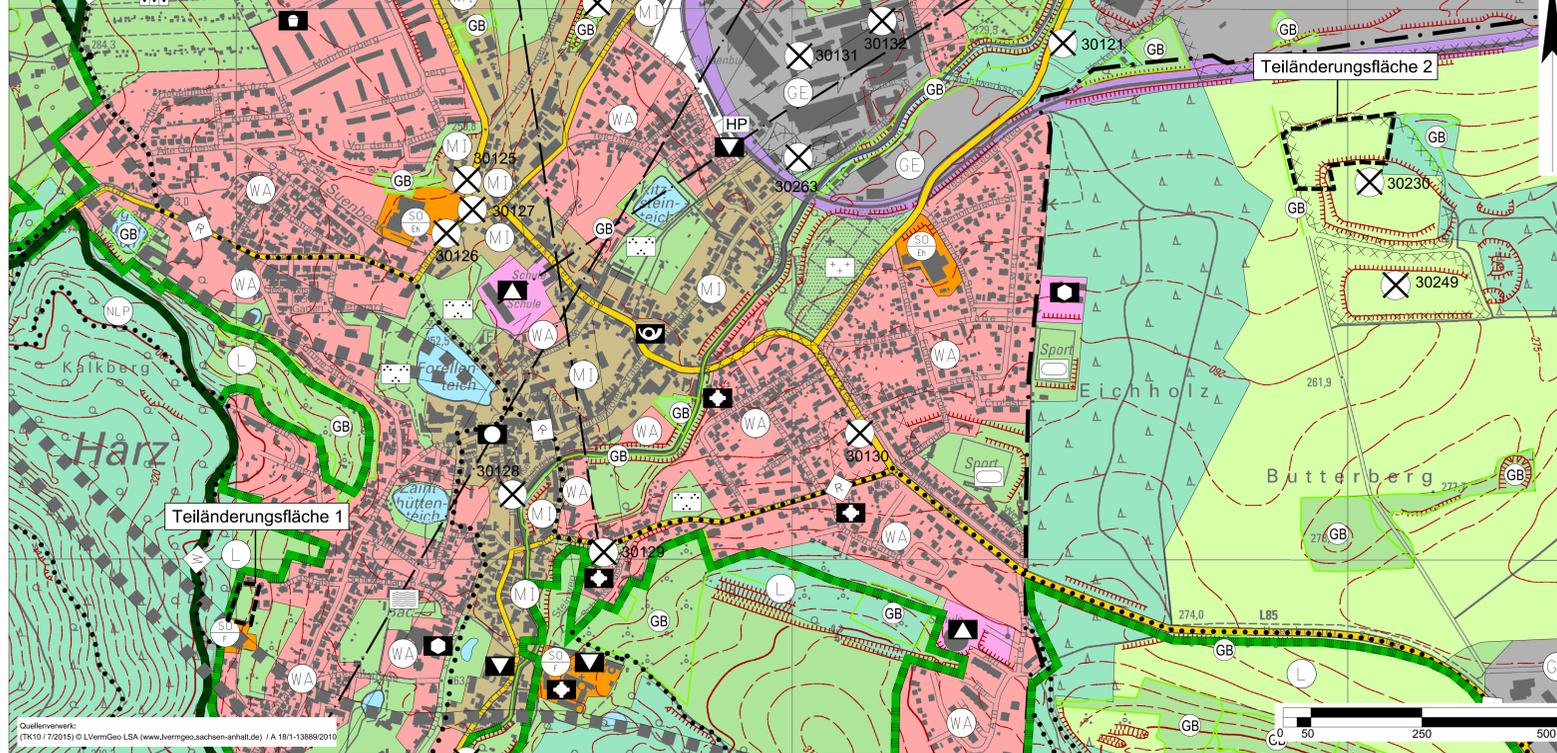
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

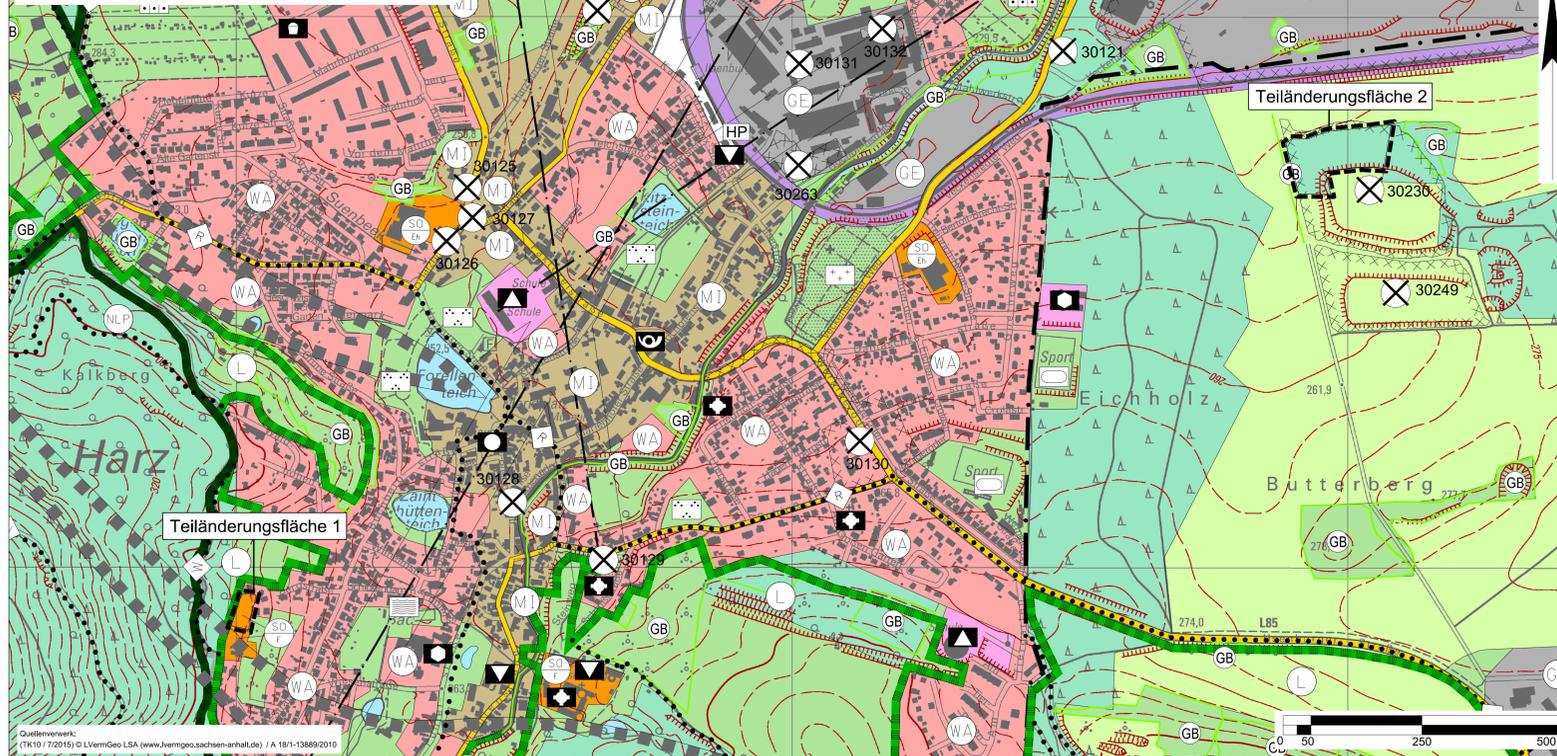
Stadt Ilsenburg (Harz), _____

.....
Bürgermeister

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans



Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- G Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiete
- S Sonderbaufläche
- SO Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung:
- F Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur
- EH Einzelhandel
- PH Pferdehaltung

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Haltepunkt
- Überörtlicher Wege und örtliche Hauptwege
 - Hauptwanderweg
 - Haupttradwanderweg

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Gas
- Abwasser
- Abwasserpumpwerk
- Wasser
- Ablagerung

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdische Hochspannungsleitung
- unterirdische Leitung, Zweckbestimmung:
 - Gas Hochdruckleitung
 - Abwasser
 - Fernmeldekabel

6. GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Freizeitanlage
- Reitplatz
- Bolzplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Fläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgebung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Umgebung bzw. Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
- Umgebung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Gemeindegrenze
- Von der Darstellung ausgenommene Flächen ("Weißflächen gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

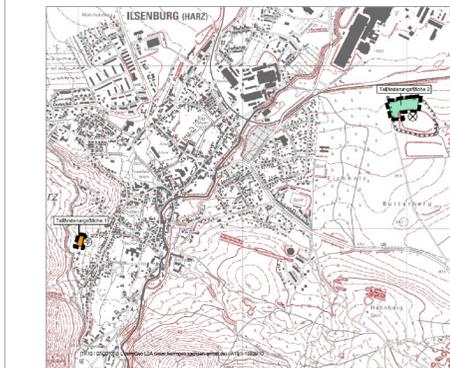
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Nationalpark "Harz (Sachsen-Anhalt)"
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturdenkmal / Geotope
 - Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Frühere bergbauliche Tätigkeiten
- Richtfunkstrecke mit Sicherheitsabstand



Verkleinertem Auszug aus der Topographische Karte 1:10.000 (TK 10)
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-13889/2010

Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)
Landkreis Harz



2. Änderung des Flächennutzungsplan "Baumwipfel-Resort Lug ins Land"